

Öffentliche/ Nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Mendig

am Mittwoch, 09.12.2020, 18:00 Uhr

als VIDEOKONFERENZ

Für interessierte Bürger*innen wird die Öffentlichkeit gemäß §25 Abs. 3 GemO unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln in der **Laacher See Halle, Marktplatz 5, 56743 Mendig**, hergestellt. Die Sitzung des Verbandsgemeinderates wird dort live übertragen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahlen für den Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates Mendig
2. Bestellung eines neuen Vertreters für die Versammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen
3. Bestellung einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für dem Schiedsgerichtsbezirk Mendig mit vorheriger Aussprache
4. Gefahrenabwehrverordnung VG Mendig
5. Auftragsvergabe Einsatzleitfahrzeug 1 und Funkeinsatzzentrale, Feuerwehr Mendig
6. Beteiligungsbericht der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH für das Jahr 2019
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 für den Betriebszweig Wasserwerk
8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 für den Betriebszweig Abwasserwerk
9. Vorschläge zum Entwurf der Wirtschaftspläne Wasser- und Abwasserwerk 2021
10. Wirtschaftsplan I/2021 Betriebszweig Wasserwerk
11. Wirtschaftsplan I/2021 Betriebszweig Abwasserwerk
12. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
13. Haushaltsberatung 2021: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
14. Sachstand DigitalPakt Grundschulen
15. Auftragsvergabe Steuerungstechnik – Heizungsanlage

16. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Vertrag kommunales Projektbüro OZG
17. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten
Finanzangelegenheiten
Vertragsangelegenheiten

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zur Einnahme eines Sitzplatzes, die auf Abstand gestellt werden, vorgeschrieben. Für eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jeder Bürger selbst verantwortlich.

Hinweis:

Die Gremiumssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

Mendig, den 04.12.2020
Jörg Lempertz
Bürgermeister